

Fachstelle 401 - Kultur

Datum:
09.10.2008

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Betrifft:
Straßenbenennung Gut Wienebüttel

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	27.10.2008	Kultur- und Partnerschaftsausschuss
	N	28.10.2008	Verwaltungsausschuss
	Ö	30.10.2008	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Bei der Zufahrtsstraße zum Gut Wienebüttel (ab Kreisstraße) handelt es sich um einen sogenannten „Wohnplatz“ mit der Bezeichnung "Gut Wienebüttel". „Wohnplätze“ sind nicht unüblich, es existieren in Lüneburg mehrere (z.B. Goseburg und Neu-Häcklingen). Die Anwohner haben die Adresse Gut Wienebüttel mit entsprechender Hausnummer. Eine offizielle Benennung mit Ratsbeschluss ist bisher nicht erfolgt.

Das Stadtarchiv hat dazu folgende Informationen gegeben:

Eine offizielle Bewidmung der Zufahrtsstraße zum Gut Wienebüttel ist den Unterlagen nicht zu entnehmen. Die Bezeichnung ist "volkstümlich" und sicher schon lange gebräuchlich.

Angesichts der historischen Bedeutung des Gutes wäre eine Erinnerung daran durch eine offizielle Straßenbenennung sicher angemessen. Wienebüttel ist als Kammergut seit mindestens 1318 im Besitz der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg nachweisbar. Sie verkauften es 1386 an den Lüneburger Bürgermeister Albert Hoyke, der es seinerseits 1397 an das Kloster St. Michaelis verkauft hat. Nachdem Herzog Ernst der Bekenner das Gut im Verlauf der Reformation eingezogen und weiterverpfändet hatte, kaufte das Kloster seinen Meierhof im Jahre 1549 zurück. Wie zu vielen anderen Klostergütern gehörte auch zu Wienebüttel schon im 16. Jahrhundert ein Krug, d.h. eine Gastwirtschaft, die verpachtet war.

Unter der Adresse „Gut Wienebüttel“ (Hausnummern 1 – 9) sind zum Stichtag 02.10.08 **137 Personen** gemeldet und es befinden sich dort das Kulturforum, ein Seniorenzentrum sowie das Zentrum für Gesundheit, Pflege und Therapie. Eine Veränderung der bisherigen Bezeichnung durch Zusätze wie z.B. „Am Gut Wienebüttel“ sollte daher nicht vorgenommen werden, um den Anwohnerinnen und Anwohnern eine Adressänderung zu ersparen.

Die Verwaltung schlägt vor, die offizielle Benennung der Straße in „Gut Wienebüttel“ jetzt nachzuholen.

Da sich für die Anwohner keine Belastungen oder Veränderungen ergeben, ist eine Anhörung in diesem Fall nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die im anliegenden Lageplan farbig markierte Straße wird „Gut Wienebüttel“ benannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Lageplan

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: